



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe  
Sachbearbeitung: Angelika Hermann  
Fachdienstleitung: Verena Bicker

## Beratungsgremium

## Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

**28.06.2021**

**öffentlich**

## Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Vorberatung

## Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2020 festzustellen und die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 1,956 Mio. € zu bewilligen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Nach § 95 der Gemeindeordnung, der nach § 48 Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden ist, hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, in dem die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung aufzunehmen sind und der außerdem die Angaben nach § 53 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung enthalten muss. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und eine Darstellung der Liquidität zum Jahresabschluss als Anlagen beizufügen. Außerdem sind die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit anzufügen.

Nach § 95 b der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die wesentlichen Punkte aus dem Jahresabschluss 2020 kurz erläutert.

### 1. Ergebnisrechnung mit überplanmäßiger Aufwendung

Die Jahresrechnung 2020 schließt insgesamt mit einem Plus in der Ergebnisrechnung von 16,697 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz von 11,702 Mio. € bedeutet dies eine Verbesserung von 4,995 Mio. €.

Nachfolgend sind die größten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan aufgeführt:

- Höhere Schlüsselzuweisungen	(1,9 Mio. €)
- Höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer	(0,8 Mio. €)
- Höhere Gebühren und Bußgelder	(0,7 Mio. €)
- Geringere Personalaufwendungen	(0,6 Mio. €)

Im Übrigen ergibt sich die Verbesserung im Ergebnishaushalt vor allem durch Einsparungen bei einer Reihe verschiedener Aufwandspositionen. Grund hierfür ist unter anderem die Corona-Pandemie, wodurch einige Maßnahmen und Projekte nicht wie geplant realisiert werden konnten.

Eine weitere große Abweichung ergibt sich durch den höheren Ausgleich der Verluste der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis (1,956 Mio. €). Der Alb-Donau-Kreis hat sich im Gesellschaftsvertrag zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der Erfolgsrechnung der Krankenhaus GmbH verpflichtet. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2020 ein Zuschuss in Höhe von 4,97 Mio. € veranschlagt. Der Jahresfehlbetrag der Krankenhaus GmbH beläuft sich 2020 aber auf voraussichtlich 6,328 Mio. €. Der Krankenhaus GmbH wurde

eine Übernahme des zusätzlichen Defizits (1,358 Mio. €) auf Grund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.05.2020 und 29.06.2020 in Aussicht gestellt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 wurden 4,8 Mio. € als Abschlagszahlungen an die Krankenhaus GmbH ausbezahlt. Für die verbleibenden 1,528 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2020 eine sonstige Rückstellung gebildet. Dies führt zu einer überplanmäßigen Aufwendung in 2020, welche in den Zuständigkeitsbereich des Kreistags fällt.

Darüber hinaus wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss zur Abdeckung des Fehlbeitrags aus dem Jahr 2019 verbucht (1,078 Mio. €). Dieser Zuschuss war nur teilweise durch eine Rückstellung aus dem Vorjahr gedeckt, sodass sich in der Ergebnisrechnung 2020 eine zusätzliche überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 0,428 Mio. € ergibt, welche ebenfalls einer Zustimmung durch den Kreistag bedarf.

In Summe entsteht in der Ergebnisrechnung 2020 durch die Zuschüsse zur Abdeckung des Defizits der Krankenhaus GmbH eine **überplanmäßige Aufwendung** in Höhe von 1,956 Mio. €, welche einer Bewilligung durch den Kreistag bedarf. Durch diese überplanmäßige Aufwendung entsteht in der Gesamtergebnisrechnung 2020 kein Fehlbeitrag.

## 2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ist der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 7,7 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Verbesserungen im Ergebnishaushalt, die zum größten Teil auch zahlungswirksam sind. Hinzu kommt, dass die Spitzabrechnung der Asylpauschale nicht wie geplant erfolgt ist und die Rückstellung daher nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden konnte. Dadurch verringerten sich die geplanten Auszahlungen um 1,1 Mio. €. Darüber hinaus verbesserten Mehreinzahlungen bei den Abfallgebühren, die den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wurden, den Zahlungsmittelschuss um rund 0,8 Mio. €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich um 4,6 Mio. €. Hauptursache dafür sind Auszahlungen bei der Baumaßnahme Verwaltungsgebäude Hauffstraße in Ulm auf Grund von Mittelübertragungen aus dem Vorjahr.

In Summe ergibt sich zum Jahresende 2020 ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1,7 Mio. €, was eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 3,1 Mio. € bedeutet.

## 3. Ausblick

Im Jahr 2020 wurden rund 8,3 Mio. € Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen. Diese Verschiebung bedeutet eine höhere Belastung des Finanzhaushalts für Investitionen bzw. der Liquidität in den Folgejahren.

Der Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2020 mit Anhang und Anlagen ist beigefügt. Der Abschluss wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses erläutert werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Kommunal- und Prüfungsdienst ist abgeschlossen; ein mündlicher Bericht erfolgt in der Sitzung des Kreistags.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Finanzen, Liegenschaften, Vergabe:	1x
Kommunal- und Prüfungsdienst:	1x

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 14. Juni 2021

### **Anlage**

Jahresabschlussbericht 2020